

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 902/2019

öffentlich

| | |
|------------------------------|-------------------------|
| Amt/Geschäftszeichen: Bauamt | Datum: 19.02.2019 |
| Bearbeiter: Kathrin Klähn | Wahlperiode 2014 - 2019 |

| Beratungsfolge | Termin | Abstimmung | Ja Nein Enthaltung |
|-----------------------|------------|--------------|------------------------|
| Ortschaftsrat Grieben | 07.03.2019 | einstimmig | 4 0 0 |
| Bauausschuss | 13.03.2019 | einstimmig | 8 0 0 |
| Hauptausschuss | 18.03.2019 | mehrheitlich | 7 1 0 |
| Stadtrat | 27.03.2019 | mehrheitlich | 25 1 0 |

Betreff: Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes
Seniorenwohncentrum in der Einheitsgemeinde Tangerhütte, Ortschaft Grieben

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Anregungen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen

Finanzielle Auswirkungen

| Kosten des Vorhabens | Mittel bereits veranschlagt | | Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt) |
|-----------------------------|-----------------------------|------|---|
| | Ja | Nein | |
| | Jahr 2019 | | |
| EUR | Produkt-Konto: | | |
| ggf. Stellungnahme Kämmerei | | | |

Anlagen:
Abwägungstabelle

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gesetzliche Grundlagen:

§ 13 Abs.2 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB
§ 13a BauGB i.V.m. § 13b BauGB
§ 33 Kommunalverfassung – KVG-LSA

Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:

Aufstellungsbeschluss vom 26.09.2018
Beschlussfassung des Entwurfs 26.09.2019
und dessen öffentliche Auslegung vom 22.10.2018 bis 23.11.2018

Sachverhalt:

Am 26.09.2018 wurde die Aufstellung des Seniorenwohncentrum in der Einheitsgemeinde "Tangerhütte, Ortschaft Grieben" beschlossen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit lag der Entwurf in der Zeit vom 22.10.2018 bis 23.11.2018 im Verwaltungsgebäude öffentlich aus. Weiterhin wurden die Behörden, die Nachbargemeinden und Träger der öffentlichen Belange informiert. Durch diese Beteiligung wurden Stellungnahmen bzw. Hinweise eingeholt, ausgewertet und in die Planunterlagen eingearbeitet.

Diese wurden in einer Abwägungstabelle aufgelistet und bedarf nun der Abstimmung und letztendlich der Beschlussfassung, die die Voraussetzung für den Satzungsbeschluss ist.